

Die Integration der Dalits in die indische Gesellschaft – Eine Schlüsselfrage für die Zukunft der indischen Demokratie

Hans-Georg Wieck

1 Demokratie und soziale Diskriminierung in Indien heute

Indien wird mit guten Gründen als funktionierende Demokratie angesehen. Mit Argusaugen wacht die im Range einer Verfassungsinstitution stehende unabhängige Zentrale Wahlkommission über den Ablauf der nationalen Wahlen zur Volkskammer (Lok Sabha), zu denen heutzutage über 600 Millionen Wähler aufgerufen werden, und zu den Landtagen in den Bundesländern. Verletzungen der Wahlordnungen und Fälschungen bei der Auszählung der Stimmen werden rigoros geahndet.

Aber es gibt auch eine dunkle Seite der indischen Demokratie. Indien leidet unter der Last und Problematik der historisch, ja religiös bedingten sozialen Diskriminierung von mehr als 250 Millionen Menschen, die sich als Dalits und Adivasi in einer schier ausweglosen Lage befinden und das Gros der Armut auf dem Subkontinent ausmachen. Ihre Zahl wächst, wenn auch der Prozentsatz an der Gesamtbevölkerung ganz langsam abnimmt. Ohne die Überwindung der sozialen Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppen können Armut und Analphabetentum nicht bewältigt werden. Die politische Integration im Wege des Quotensystems kann zum Abbau der praktizierten sozialen Ausgrenzung führen. Große Teile der politischen Führungsschicht sind sich dieser schicksalhaften Aufgabe bewusst. Aber die Umsetzung dieser Strategie gegen einen unterschweligen Widerstand von Teilen der Bevölkerung ist eine Sisyphusaufgabe der indischen Demokratie, ihrer Glaubwürdigkeit und ihrer Überlebensfähigkeit.

Nach den Angaben der Indischen Planungskommission leben 48 Prozent der indischen Dalits unterhalb der staatlich ermittelten Armutsgrenze und 65 Prozent ge-

hören zu den Analphabeten des Landes. Mehr als 250 Millionen Menschen leben mit einem durchschnittlichen täglichen „Einkommen“ von weniger als einem US\$. Weitere 700 Millionen Menschen weisen ein tägliches „Einkommen“ von nur 2 US\$ auf.

Es mangelt den politischen Führungskräften und den fachlich qualifizierten Instituten nicht an der Einsicht, dass Entscheidendes geändert werden muss, um die Armut in Indien zu beseitigen. Aber es gibt keine Erfolg versprechende Strategie, um dieser dramatischen und mittelfristig gefährlichen sozialen Strukturschwäche der größten Demokratie der Welt in einer überschaubaren Zukunft wirksam begegnen zu können:

- Manche denken, es genüge, die Slums abzureißen.
- Andere hoffen auf die sich ausbreitende Teilhabe der Armen am wachsenden Wohlstand des Landes, dessen Volkswirtschaft gegenwärtig jährlich um sechs bis acht Prozent wächst.
- Die Regierung will konzertiert und mit hoher Priorität die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen in den Armutsregionen verbessern, also bessere Verkehrsanbindungen und ein effizienteres Netz von Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten schaffen sowie eine bessere Gesundheitsvorsorge und ärztliche Betreuung sicherstellen. Diese Ziele schmücken alle Regierungsprogramme seit der Gründung der Republik Indien im Jahre 1947. Die im Jahre 2004 gebildete Regierung Manmohan Singh nimmt einen neuen Anlauf und will die örtlichen Gemeinderäte (Panchayats) unmittelbar, also nicht auf dem Wege über die Länderregierungen, mit Finanzmitteln für Erziehung, Gesundheit und Wasserversorgung ausstatten.
- Als vierten Weg propagieren Entwicklungsstrategen heute die Entfaltung kleinst- und kleinunternehmerischer Fähigkeiten unter der verarmten Bevölkerung. Mit dem unternehmerischen, schöpferischen, phantasiebegabten Talent der Menschen selbst soll der Weg aus dem Elend der Armut gefunden werden.

2 Kastenordnung und Rechtsordnung im Konflikt

Viele der staatlichen Maßnahmen und Aktionspläne zur Überwindung der Armut in Indien bleiben weitgehend wirkungslos, weil sie die auf der Basis religiöser Hindu-traditionen diskriminierten „kastenlosen“ Menschen nicht erreichen, also die Menschen in Indien, die seit Jahrhunderten auf Grund ihrer Geburt, also wegen ihrer Abstammung von „kastenlosen“ Eltern, außerhalb der akzeptierten „Gesellschaft“ stehen und dahinvegetieren. Auch innerhalb der „Unberührbaren“ gibt es wiederum Hierarchien, also Kasten/Jatis und Hierarchien in Bezug auf den Grad von „Reinheit–Unreinheit.“

Die im Januar 1950 in Kraft getretene Verfassung der Republik Indien beseitigt in rechtlicher Beziehung die religiös verankerte und seit Jahrhunderten angewandte

Soziallehre der Kastenordnung. Bis heute ist der Konflikt zwischen Kasten- und Rechtsordnung nicht im Sinne der Verfassungsvorgaben bewältigt worden und es ist nicht gelungen, den tatsächlichen Zustand der Ausgrenzung, Unterdrückung und Abhängigkeit der Kastenlosen und der von alters her im Lande lebenden Stämme (Adivasi) zu beenden, obschon dies das wichtigste Ziel fast aller indischen Regierungen seit Gewinnung der Unabhängigkeit im Jahre 1947 war und heute noch ist.

Es ist Indien gelungen, seine staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen, so wie sie in der Verfassung vom 26. Januar 1950 verankert wurden, mit Leben zu erfüllen und eine in aller Welt angesehene kraftvolle Demokratie zu entwickeln. Als weitgehend resistent gegenüber dieser Reform- und Modernisierungspolitik der indischen Regierungen hat sich jedoch bei den meisten Bürgern die im Hinduglauben verankerte Bewusstseinslage einer vorgegebenen hierarchisch geordneten Kastenordnung erwiesen, die das Leben im Elend und den Alltag der Armen und Ausgegrenzten vorbestimmt hat und dies weiterhin tut.

3 Chancengleichheit für Dalits – Rechtsordnung und Bewusstseinslage im Widerstreit

Die Verfassungsgebende Versammlung war sich der schon vom Spiritus Rector der Unabhängigkeitsbewegung – Mahatma Gandhi – vorgelebten und vorgegebenen politischen sowie moralischen Zielsetzungen bewusst, dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz überall im Lande Geltung zu verschaffen (Artikel 14) und die rechtliche sowie soziale Diskriminierung zu beseitigen (Artikel 17), der große Bevölkerungsanteile auf Grund der überkommenen Hindukastenordnung seit Jahrhunderten ausgesetzt sind.

Nach der Kastenlehre ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kaste (Jati) durch die jeweilige Kastenzugehörigkeit der Eltern, also durch Geburt, bestimmt. Die sozialen und gesellschaftlichen Rechte der Kasten sind hierarchisch abgestuft. Die „Unberührbaren“ – von Mahatma Gandhi als „Kinder Gottes“ (Harijans) bezeichnet – betrachten sich selbst entsprechend der ihnen vom Kastenwesen zugewiesenen Stellung in der Gesellschaft und angesichts ihrer tatsächlichen Lage im heutigen Indien als „Ausgegrenzte“, als „Dalits“. Sie haben nach dem religiös bestimmten Status keinen Anspruch auf Eigentum und sind zur Arbeit für die anderen Kasten und zur Dienstleistung für sie verpflichtet. Sie können aus diesem Zustand ihr Leben lang nicht herauskommen.

Nach der Verfassung werden ihnen als „Scheduled Castes“ zusammen mit den Ureinwohnern, den „Scheduled Tribes“, also den Adivasi, in den Parlamenten Sitze reserviert, d.h. eine bestimmte Zahl von Parlamentssitzen kann nur von Dalits bzw. Adivasi besetzt werden (Artikel 330). Die Wahlkommission bestimmt die Wahlkreise, in denen nur Angehörige dieser beiden gesellschaftlichen Gruppen als Kandidaten aufgestellt werden dürfen – mit und von welcher politischen Partei auch immer. Dalits und Adivasi werden auch bei der Zuweisung von Ausbildungsplätzen an weiterführenden nationalen Ausbildungsinstitutionen wie Hochschulen und

schließlich bei der Rekrutierung von Personal für die öffentliche Verwaltung auf Grund gesetzlich festgelegter Quoten begünstigt. Die Verfassung sanktioniert also eine positive Diskriminierung, sprich Privilegierung zugunsten der im Laufe der geschichtlichen Entwicklung seit Jahrhunderten marginalisierten, gesellschaftlich ausgeschlossenen, diskriminierten und rechtlosen Bevölkerungsteile (Artikel 335). Dalits und Adivasi genießen den besonderen Schutz der Verfassung gegen Ausbeutung und soziale Ungerechtigkeit (Artikel 46).

Man könnte zu dem Schluss kommen, dass die junge indische Demokratie, also das unabhängige Indien, auf dem Wege über Verfassungsregeln und parlamentarisch verabschiedete Gesetze nicht nur die überkommene religiös verankerte Diskriminierung aufgehoben, sondern auch die tatsächlichen Grundlagen für eine Gesellschaft geschaffen hat, in der de facto solche Diskriminierung nicht mehr geduldet, nicht mehr praktiziert wird und nicht mehr ungestraft praktiziert werden kann.

Die Wirklichkeit sieht auch heute noch ganz anders aus – ungeachtet aller punktuellen Fortschritte, die für die ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen der Dalits, die etwa 160 Millionen Menschen umfassen, also etwa 18 Prozent der Bevölkerung ausmachen, schon erzielt wurden. Zusammen mit den Adivasi machen diese beiden diskriminierten Bevölkerungsgruppen 25 Prozent der indischen Bevölkerung aus, also mehr als 250 Millionen Menschen. Mehr als 80 Prozent aller Dalits und Adivasi leben in ländlichen Bezirken. Über die Lage der Dalits und Adivasi legen die vor Jahrzehnten gesetzlich geschaffenen Scheduled Castes and Scheduled Tribes Vigilance Commissions auf gesamtstaatlicher und getrennt auf Länderebene jährlich Berichte vor. Ihre Berichte und die empfohlenen Maßnahmen haben derzeit aber nur empfehlenden, keinen bindenden Charakter. Die Dalit- und Adivasi-Organisationen fordern, z.B. in der von ihnen am 12./13. Januar 2002 angenommenen Bhopal Declaration, öffentliche Debatten in den Plenarsitzungen der Parlamente über die Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die Kongresspartei war und ist als führende politische Kraft Indiens in den ersten 50 Jahren der Republik den „Ausgeschlossenen“ gegenüber besonders stark zum entschlossenen Handeln verpflichtet. Es lässt sich keine überzeugende Antwort auf die Frage finden, wie es dazu kommen konnte, dass es in Verbindung mit den großen Infrastrukturprogrammen zur Alphabetisierung des Landes, zum Aufbau einer landesweiten Gesundheitsvorsorge und zur Beseitigung der strukturierten Armut unter den bislang diskriminierten Bevölkerungsschichten nicht gelang, die Dalits und die Adivasi in die indische Zivilgesellschaft, in die indische Wirtschaft als Gleichberechtigte, als vollgültige Bürger zu integrieren und damit die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Überwindung der Armut zu schaffen.

Die soziale Integration im Sinne politischer Gleichstellung wirtschaftlicher Chancengleichheit ist bislang nur in begrenztem Umfang gelungen:

There is indeed recognition by the government of exclusion/discrimination and severe deprivation of SC [scheduled castes – G.W.] and, therefore, anti-discriminatory policies have been developed after the adoption of the Constitution in 1950. These have brought some positive changes in the economics and social condition of the

community, but they continue to suffer from a high degree of economic deprivation and disparities between them, and dominant high castes.¹

Es sind wohl vor allem psychologische, mentale Barrieren, die aus Gründen des Glaubens und der überkommenen gesellschaftlichen Hierarchie zwischen den etablierten Kasten einerseits und den Dalits andererseits, auf die sich die Menschen ja weiterhin abstützen, wenn sie beispielsweise Anzeigen mit Heiratswünschen veröffentlichen, in den Köpfen der Menschen bestehen, von denen diese sich nicht freimachen können und die deshalb zur Fortsetzung jedweder Diskriminierung vor allem im ländlichen Umfeld verleiten.

Die nachstehenden wissenschaftlich ermittelten Zahlen² belegen im Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen den fortbestehenden Zustand hochgradiger Diskriminierung und Ausgrenzung der Dalit-Bevölkerung:

Tab. 1: Wirtschaftliche Diskriminierung und Einkommensquellen der Dalits im Jahre 2000 (Angaben in Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Sozialgruppe)

Art der Aktivitäten	Dalits	Andere Sozialgruppen
Selbstständige Landwirtschaft	16,4	41,1
Selbstständiges ländliches Gewerbe	12	14,8
Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit auf dem Lande	61,40	25,50
Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit im städtischen Umfeld	26	7,45
Ländliches Grundeigentum und Gewerbe	28	56
Städtische selbstständige Tätigkeit	27	35

Im Jahre 2000 lebten auf einer Einkommensstufe unterhalb der Armutsgrenze auf dem Lande 35 Prozent und in den städtischen Regionen 39 Prozent der Dalits. Die entsprechenden Prozentsätze bei den anderen Sozialgruppen betragen 21 bzw. 15 Prozent.

Dalits finden meist nur in Niedriglohnbereichen Beschäftigung und leiden stärker als andere unter der Abhängigkeit von Gelegenheitsarbeit.

¹ Bibek Debroy; Shyam Babu (2005), *The Dalit Question – Reforms and Social Justice*, Globus Books, New Delhi, S.8. Die Veröffentlichung erfolgte im Rahmen der Forschungs- und Studienaktivitäten des Rajiv Gandhi Institute for Contemporary Studies und geht auf eine Dalit-Konferenz vom 17./18. Oktober 2003 in New Delhi zum Thema „Dalits at the Cross Roads – Economic Reform and Social Justice“ zurück.

² Die Zahlenübersicht belegt, dass die Dalits ihren Lebensunterhalt in viel größerem Umfang als die anderen Sozialgruppen in abhängigen Arbeitsverhältnissen verdienen, und zwar sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt. Lediglich bei selbstständigen Gewerbetätigkeiten auf dem Lande ist der Abstand gering, ebenso bei selbstständigen, meist im Handelsbereich liegenden Tätigkeiten im städtischen Umfeld.

Ausbildung

Nach der Volkszählung von 1991 erreichte die Alphabetisierung nur 37 Prozent der Dalits (23 Prozent der Dalit-Frauen), aber 58 Prozent der übrigen Bevölkerung.

Gesundheit

Die Kindersterblichkeit liegt bei der Dalit-Bevölkerung weit über dem Durchschnitt der Bevölkerung: Die Sterblichkeit von Dalit-Kindern bis zum 5. Lebensjahr lag im Jahre 1999 bei 119 Kindern, bei der allgemeinen Bevölkerung bei 82 Kindern auf 1.000 Geburten.

Opfer von Gewalt und Diskriminierung im täglichen Leben

In den ländlichen Gemeinden sind Akte der Gewaltanwendung gegen Dalits (Mord, Körperverletzung Vergewaltigung, Brandschatzung und andere illegale Handlungen) weiterhin weit verbreitet. Die Zahl der jährlichen Gewaltakte gegen Dalits auf dem Lande schwankt zwischen 22.000 und 28.000 Straftaten.

4 Nationale und internationale Dalit-Netzwerke

Jahrhunderte hindurch haben viele Menschen in Indien, die den diskriminierten Bevölkerungsgruppen angehören und sich von diesen Ketten freimachen wollen, den Versuch unternommen, sich von der psychologischen Erblast der diskriminierenden „Unberührbarkeit“ durch den Übertritt zu einer anderen Religion zu befreien. Nach der Unabhängigkeit im Jahre 1947 wurde Dr. B.R. Ambedkar (1891-1956) zum Vorkämpfer für die Beseitigung der Diskriminierung im Wege der Verfassung und der Gesetzgebung des Landes oder aber durch den Wechsel der Religion. Er hat in den fünfziger Jahren – zusammen mit Hunderttausenden seiner Anhänger – den Übergang zum Buddhismus als religiöse Basis für seinen Kampf um die Gleichstellung der Dalits vollzogen.³ Die Massenbewegung der Konversion ebte nach seinem Tod im Jahre 1956, also kurz nach diesem dramatischen Schritt, wieder ab. Andere Dalits sind zum Islam oder zum Christentum übergetreten. Die christlichen Kirchen in Indien sehen sich als Vorkämpferinnen für die Beseitigung der Diskriminierung der Dalits in allen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen an.⁴

³ Christophe Jaffrelot (2004), *Dr. Ambedkar and Untouchability*, New Delhi, Verlag Permanent Book.

⁴ In der „Plattform Dalit-Solidarität in Deutschland“ (Koordinator Walter Hahn, Gänseheidestr. 83, 70186 Stuttgart; Tel: 000711 24839540) arbeiten folgende Organisationen mit: Brot für die Welt, Caritas, Adivasi-Koordination; Evangelische Studentengemeinde II, Frankfurt; Evangelisches Missionswerk in Deutschland, die Missionswerke in Südwestdeutschland, Nordelbien und Niedersachsen; Mission Aachen, DESWOS; Das Dritte Welt-Haus Frankfurt/Main; Andheri-Hilfe, Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt; Indien-Hilfe Herrsching, Aide à l'enfance del'Inde (Luxemburg); Ökumenisches Zentrum Frankfurt, Inlkota, HEDKS (Schweiz). Dalit-Solidarität in Deutschland ist Mitglied des

Dr. Bhimrao Ambedkar strebte neben dem Umweg über eine andere Religion Befreiung der Dalits aus der meist im ländlichen Umfeld bestehenden „Gefangenschaft“ auch durch die „Öffnung“ des urbanen Lebens für die Dalits an – angefangen bei der Erziehung und Berufsausbildung bis hin zum allgemein anzuwendenden Prinzip der Zivilehe, statt der Ehe nach einem religiösen Ritus.

In den letzten Jahren verdichtete sich die eigenständige Wahrnehmung von Dalit-Interessen im Wege der Herstellung von landes- bzw. weltweiten Dalit-Vereinigungen. Auch im Ausland haben sich internationale Solidaritäts- und Menschenrechtsbewegungen zur Unterstützung des Dalit-Kampfes für gelebte Gleichberechtigung in Indien und in anderen betroffenen Ländern Südasiens gebildet. Sie tragen zur Verbreiterung der nationalen und internationalen Unterstützung des Kampfes gegen die Diskriminierung der Dalits bei.⁵

In Indien wurden mit Hilfe der Ford Foundation ein Institute for Dalit Studies⁶ unter Vorsitz von Professor Sukhadeo Thorat und eine Dalit-Stiftung eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die in vielen Ortschaften und Städten bestehenden Nothilfevereinigungen zu vernetzen und so den Kampf gegen Unterdrückung und Diskriminierung wirksamer als bisher zu unterstützen. Wichtig sind auch die indischen Menschenrechtsorganisationen National Campaign for Dalit Human Rights (NCDHR) und die All India Backward and Minority Communities Employees Federation (BAMCEF). Auf der nationalen Dalit-Konferenz vom 13. Januar 2002 in Bhopal wurde mit der Erklärung von Bhopal ein 21-Punkte-Programm verabschiedet, das alle auf dem sozialen und wirtschaftlichen Gebiet bestehenden Forderungen identifiziert. Die Erklärung nimmt die Forderung Ambedkars nach Umsetzung einer „sozialen Demokratie“ unter den Bedingungen der indischen Verfassung auf:

A democratic form of Government presupposes a democratic form of society. The formal framework of democracy is of no value and indeed would indeed be a misfit if there was no social democracy.⁷

Die Erklärung von Bhopal wirft den intellektuellen Führern der Dalit-Bewegung nach Ambedkar vor, die Emanzipierung der Dalits nicht kraftvoll und wirksam vor-

Internationalen Dalit-Solidaritäts-Netzwerkes (IDSN) und Partner der in Indien bestehenden National Campaign on Dalit Human Rights (NCDHR). Dem Internationalen Dalit-Solidaritäts-Netzwerk (Sekretariat in Kopenhagen) gehören Organisationen aus folgenden Ländern an: Großbritannien, Niederlande, Frankreich, Dänemark, USA, Schweden, Indien, Nepal, Sri Lanka, Kenia, Somalia, Senegal, Nigeria und Japan.

⁵ In den weltweit in zahlreichen Staaten eingerichteten Solidaritätskomitees „Solidarität mit den Dalits“ wirken in der Regel viele kirchlich orientierte Organisationen mit, in Deutschland unter anderem Caritas und Diakonisches Werk mit dem Programm Brot für die Welt.

⁶ Anschrift: Indian-Institute of Dalit Studies, Direktor: Sukhadeo Thorat, D/25-D, South Extension Part II, New Delhi 110049, Indien (Tel: 0091 11 5164 3981, e-Mail: dalitstudies@hotmail.com).

⁷ Christophe Jaffrelot (2004), *Dr. Ambedkar and Untouchability*, New Delhi, Verlag Permanent Book.

rangetrieben zu haben, und bekräftigt das Bündnis mit den Forderungen der Adivasi – der Scheduled Tribes. Die Erklärung identifiziert die international weltweit diskutierten und vielfach anerkannten gesellschaftlichen Forderungen nach „Einbeziehung – *inclusion*“, „Chancengleichheit – *equal opportunity*“, „Pluralismus – *diversity*“, „Demokratisierung und Zivilgesellschaft – *democratization and civil society*“ und den Kampf gegen Diskriminierung, Stereotypen, Stigmatisierung, Ausgrenzung und Kastenordnung.

Von den 21 konkreten Forderungen der Erklärung von Bhopal an die Zivilgesellschaft sowie die staatlichen Institutionen sind vor allem zu nennen:

- Zuweisung landwirtschaftlich nutzbaren Bodens an jede Dalit-Familie (Nutzung von Grund und Boden der sich im Besitz der öffentlichen Hand oder der der religiösen Vereinigungen befindet, Ankauf landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Dalit-Bevölkerung),
- Sicherung des Zugangs aller Dalits zu gemeinschaftlich genutzten ländlichen und städtischen Einrichtungen,
- Sicherung von zum Lebenserhalt notwendigen Löhnen, Beseitigung der Diskriminierung von Frauen; Bestrafung von Rechtsverletzungen auf diesen Gebieten,
- Durchführung rechtlich fundierter Maßnahmen der Regierung auf allen Ebenen, um die von Nicht-Dalits illegal genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen den Eigentümern (Dalits) wiederzuzuführen,⁸
- Durchführung entsprechender Maßnahmen zugunsten der entrechteten Adivasi (Scheduled Tribes),
- Budgetzuweisungen für unternehmerische Marktaktivitäten von Dalits und Adivasi,
- Beseitigung von Zwangsarbeit (*bonded labour*) und Kinderarbeit,
- Garantie eines Mindestlebensstandards auch der Dalits und Adivasi gemäß Artikel 21 der indischen Verfassung,
- Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Dalits und Adivasi, u.a. im Wege der Quotenzuteilung von Ausbildungsplätzen,
- Beseitigung der Frauendiskriminierung,
- Strafverfolgung von Gewalthandlungen und tätlichen Angriffen gegen Dalits und Adivasi, insbesondere gegen Frauen,
- Quotenregelungen für die Beteiligung von Dalits und Adivasi an der öffentlichen Verwaltung, insbesondere auch Quoten für Frauenanteile,
- Beteiligung von Dalit- und Adivasi-Unternehmen an öffentlichen Aufträgen,
- vorrangige Abschaffung der Latrinenreinigung per Hand und Herstellung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten,

⁸ Vgl. Jürgen Weber (2004), „Recht auf eigenes Land – Beobachtung einer Dalit-Kampagne im Süden Indiens“, in: *Südasiens*, 24. Jg., Heft 2-3, S.87-91.

- Sicherstellung von Umsetzungsmaßnahmen nach Vorlage von Jahresberichten der auf Bundes- und Länderebene bestehenden staatlichen „Kommissionen für die Lage bei den Dalits und den Stämmen“,
- Quotenregelung für die Beschäftigung von Dalits und Adivasi auch im privaten Wirtschaftssektor,
- Quotenregelung für Dalits und Adivasi bei der Besetzung von Gerichten und Anwaltskammern sowie bei Strafverteidigern,
- Vorlage eines Wahrheitsberichts alle zwei Jahre.

In der von den in aller Welt bestehenden Dalit-Organisationen veranstalteten Konferenz in Vancouver, Kanada (16.-18. Mai 2003), beklagten die Organisatoren die fortbestehende Diskriminierung von Dalits in Indien, Bangladesch, Nepal, Pakistan und Sri Lanka. Sie fordern die nationale und internationale Vernetzung der Dalit-Emanzipationsstrukturen. Im 11-Punkte-Programm der Konferenz werden unter anderem Folgendes besonders betont:

- Forderung nach proportionaler Teilhabe der Dalits am öffentlichen Wohlstand und Kapital sowie an den wirtschaftlichen Potenzialen des Landes,
- gleiche Chancen für Frauen, auch für Dalit-Frauen,
- Privatunternehmen haben ihre sozialen Verpflichtungen anzuerkennen,
- Dalit-Programme im Curriculum der Schulen, Universitäten und anderen Ausbildungseinrichtungen,
- Dalit-Projekte bei Weltbank, IMF und anderen internationalen Fonds,
- Beseitigung der immer noch in Bangladesch, Pakistan, Sri Lanka und Nepal praktizierten Politik der „Unberührbarkeit“,
- Herstellung des zwingenden Charakters der jährlichen Dalit-Berichte.

Die Konferenz lenkte den Blick über die nationalen Grenzen hinweg auf die Vorteile der internationalen Zusammenarbeit mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Dalit-Problematik in den betroffenen Ländern.

5 Die Dalit-Stimmen in den Wahlen: Zünglein an der Waage der National- und Länderwahlen

In den Bundesländern ist der politische Emanzipationsprozess so weit fortgeschritten, dass in einigen Bundesländern wie Orissa, Bihar, Uttar Pradesh und Madhya Pradesh politische Kräfte der Dalits in großem Umfang das politische Sagen haben oder aber das Zünglein an der Waage für Sieg oder Niederlage der beiden miteinander ringenden und konkurrierenden politischen Parteien (Kongressallianz, BJP-Allianz) sind.

Im Ringen um die Wählerstimmen in den wiederkehrenden Wahlgängen für die indische Volkskammer und die bundesstaatlichen Landtage haben die beiden Par-

teien, die noch den Anspruch erheben können, in fast allen Landesteilen eine wichtige politische Kraft darzustellen – die Kongresspartei und die BJP (Bharatiya Janata Party) – Strategien entwickelt bzw. entwickeln müssen, um die Unterstützung der Dalits für sich zu gewinnen. Auf diesem Wege wird mit Sicherheit in erheblichem Umfang die Überwindung der überlieferten Diskriminierung der Dalits erreicht werden können, vorausgesetzt, dass der politischen Beteiligung auch ein „wirtschaftlicher Aufstieg“ folgt. In einer Studie von Sudha Pai zum Thema „Political Mobilisation – A Comparative Study of Uttar Pradesh and Madhya Pradesh“ heißt es:

Alle politischen Parteien bemühen sich darum, die Unterstützung dieser sozialen Gruppe zu gewinnen, die in manchen Bundesstaaten als „dritte Kraft“ bei den Wahlen zwischen den konkurrierenden beiden großen Parteien das Zünglein an der Waage ist – sowohl bei den Landtags- als auch bei den Nationalwahlen.⁹

Unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede kann man beispielsweise in Uttar Pradesh die Fokussierung der Dalit-Partei BSP auf die Stärkung des Selbstwertgefühls, den Selbstrespekt *swabhiman* beobachten, während in Madhya Pradesh im Namen der weltweit diskutierten, wenn auch nicht akzeptierten Forderung nach *social justice* der Schwerpunkt im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung auf die Beseitigung wirtschaftlicher Diskriminierung gelegt wird. Eine große Zahl von Programmen wurde entwickelt, die in der politischen Auseinandersetzung, bei der Regierungsbildung zum Tragen kommen können, wie das Ambedkar Village Programme, die Landverteilung, ein Education Guarantee Scheme und das Gram-Swaraj-Projekt der lokalen Selbstverwaltung und Entwicklung.

Wegen der prekären finanziellen Lage der Bundesstaaten ist aber auch zu bemerken, dass die Umsetzung dieser Förderprogramme für die Dalit-Bevölkerung in den meisten Fällen bisher nicht über die Konzeptphase hinausgegangen ist. Die wirtschaftliche Lage und in vielen Fällen auch die gesellschaftliche Stellung der Dalit-Bevölkerung haben sich ungeachtet ihrer politischen Emanzipation bisher kaum verbessert. Im Zuge der Wahlen für die örtlichen und regionalen Selbstverwaltungsgremien (Panchayats), in die nach der 73. und 74. Verfassungsänderung vom Jahre 1993 anteilmäßig auch Vertreter der Dalits und Adivasi gewählt werden müssen, hat es bei mehr als einer Gelegenheit eine gewaltsame Entfernung der gewählten Panchayat-Mitglieder aus dem Kreise der Scheduled Castes und Scheduled Tribes gegeben.¹⁰

⁹ Sudhai Pai (2005), „Political Mobilisation: A Comparative Study of Uttar Pradesh and Madhya Pradesh“, in: *The Dalit Question – Reforms and Social Justice*, New Delhi, S.213ff.

¹⁰ Am 30. Juni 1997 wurden die bei den Panchayat-Wahlen in Melavalavu/Madurai/Tamil Nadu im Dezember 1996 gewählten zwei Dalits zusammen mit vier anderen Dalits ermordet. Dieser Fall und andere Fälle von Gewaltanwendung mit tödlichem Ausgang gegen gewählte Dalit-Vertreter werden berichtet von George Mathew (2005), „Local Self-Government and Dalits“, in: *The Dalit Question – Reforms and Social Justice*, New Delhi.

Die Zentralregierung unter Manmohan Singh kündigte 2005 an, Finanzmittel der Zentrale für die lokale Entwicklung unter der Kontrolle der örtlichen Panchayats diesen direkt zuzuleiten. Damit sollen lokale Programme auf den Gebieten Gesundheit, Erziehung und Wasserversorgung finanziert werden.

Noch allerdings wird die Diskriminierung der Dalit-Bevölkerung in fast allen Bundesländern faktisch fortgesetzt, vor allem in den ländlichen Lebensräumen. Zwischen 2001 und 2003 trug z.B. die Dalit-Notgemeinschaft in Andra Pradesh namens Andra Pradesh Dalitbahu Yyvasaya Vruthidarula Union (APDBVVU, 475.000 Mitglieder) – eine Vereinigung von Kleinstbauern, Landarbeitern und kleinen Handwerkern – Material über Landübertragungen an Dalits zusammen.

Danach war in 14 Distrikten und 120 kleineren Verwaltungseinheiten (Mandals) landwirtschaftliche Nutzfläche im Umfang von mehr als 25.000 ha für Dalits bereitgestellt worden. Es wurden aber keine Eigentumstitel an Dalits vergeben. Dabei handelte es sich um Land im Besitz der Landesregierung ohne ausgewiesene Dalit-Eigentumstitel und um Land mit solchen Dalit-Eigentumstiteln. Ungeachtet unzähliger Verfahren vor der Verwaltung und den Gerichten sowie zahlreicher Protestaktionen hat die Rückübertragung oder die Landzuweisung an die Dalits nicht stattgefunden. Weitere Schritte sind vorgesehen – im Rahmen des Landaneignungsprogramms (Land Appropriation Programme). Dies ist die physische Inbesitznahme des in Frage stehenden Landes durch die bislang abgewiesenen Halter der Besitztitel, also der Dalits, denen dieses Land vor Jahren gewaltsam abgenommen worden war. Eine solche physische Inbesitznahme fand beispielsweise in Anwesenheit der Polizei im Ort Gurukunta/Andra Pradesh im Oktober 2003 statt. Es handelte sich um Ödland (15 ha), das den Dalits vom zuständigen Steuer- und Einkommensamt mit korrekten Dokumenten zugewiesen worden war.

Der Rückgriff auf die Anwendung physischer Gewalt seitens der Dalits bei der Umsetzung formal bestehender Zuweisungstitel ist natürlich vor dem Gesetz ein zweischneidiges Verfahren – aber es kann auch als Notwehr interpretiert werden. Es sollte eine Warnung an die Instanzen sein, die den Gesetzen, den ergangenen rechtskräftig ergangenen Urteilen über Landzuweisung keine Taten folgen lassen, da in diesen Ämtern in der Regel Nicht-Dalits das Sagen haben. Die nach der Unabhängigkeit beschlossenen Maßnahmen zur Landreform wurden mit Ausnahme einiger Bundesländer überall schleppend und nur in begrenztem Umfang umgesetzt. Dieses Defizit der Staatsführung kann zur Entfremdung der negativ betroffenen Bevölkerung, vor allem der Dalits, die zu achtzig Prozent auf dem Lande leben, beitragen und zusätzlich Zündstoff für innere Unruhen liefern. Abhilfe kann nur auf dem Wege der Änderung der machtpolitischen Mehrheitsverhältnisse in den parlamentarischen Gremien auf allen Ebenen – Gemeinde, Kreis, Bundesland, Zentralstaat) – geschaffen werden.

Gegenwärtig vollzieht sich angesichts einer „zweiten grünen Revolution“ in der Landwirtschaft mit vergleichsweise hohen Investitionen und beträchtlichen Zukäufen landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Großbauern die Zunahme der Tagelöhnerarbeit unter den Dalits.

Der Leidensweg der Dalits vor allem auf dem Lande ist nicht nur durch die Verweigerung der Landzuweisung, sondern auch durch Pressionen gekennzeichnet, denen die „Unberührbaren“ durch Nicht-Dalits in vielfältiger Weise weitgehend schutzlos ausgesetzt sind. Willkürliche Anwendung von Gewalt durch Nicht-Dalits gegenüber den Dalits – mit tätlichen Angriffen, die erzwungenes Trinken von Urin und das Vollziehen noch anderer entwürdigender Handlungen einschließen können, aber auch sozialen wie Boykott, Raub, Vergewaltigung und Zerstörung von Eigentum (Brandschatzung) – sind alltägliche Begleiterscheinungen des Lebens von Dalits auf dem Lande (Weber 2004: 87-91). Dies sind nicht vereinzelte Zwischenfälle, sondern unendlich viele kleine Brandherde in vielen Landesteilen, eine schwelende Wunde am indischen Gesamtorganismus.

6 Von der Kastengesellschaft zur Zivil- und Bürgergesellschaft in Indien

Die Manifestation von Unduldsamkeit, Feindseligkeit und Gewalttätigkeit gegenüber den Dalits, insbesondere auf dem Lande, steht den heute deutlich erkennbar werdenden Tendenzen in der indischen Gesamtgesellschaft gegenüber, die auf die allmähliche Herausbildung fließender Grenzen zwischen den etablierten Kasten/Jatis einschließlich der Kastenlosen schließen lassen. Mit der Ausbreitung von Bildung, auch hoch qualifizierter Ausbildung, und der Ausweitung des Mittelstandes im Zuge der generellen Anhebung des Lebensstandards tritt das Ansehen des Berufs und des materiellen Erfolgs konkurrierend neben die Relevanz der Kastenzugehörigkeit als Ausweis des Ansehens eines Menschen und einer Familie. Neben dem verarmten Brahmanen, der sich in der urbanen Welt als Koch verdingen muss, steht ein Shudra oder Dalit, der es im Wege der Quotenzuteilung zu einer gediegenen Berufsausbildung und damit zu Ansehen und Wohlstand gebracht hat. Diese Perspektiven spiegeln sich in der Zunahme der Verstädterung Indiens und der von verschiedenen Motiven gespeisten zunehmenden Wanderungsbewegung vom Land in die Stadt wider: Der Anteil der städtischen Bevölkerung ist von 20 Prozent im Jahre 1971 auf 25 Prozent im Jahre 1991 und auf 38 Prozent im Jahre 2004 angewachsen.¹¹

Im politischen Raum, d.h. in den Parlamenten und Verwaltungen, verwischen die Grenzen zwischen den Kasten. Dalit-Parteien werden auf der regionalen Ebene zu einem normalen Erscheinungsbild in den Länderparlamenten. Sie werden zur Bildung von Regierungen oder wirksamen Oppositionsstrukturen unentbehrlich. Die soziale, die wirtschaftliche und die „gesellschaftliche“ Diskriminierung der nach religiösen Vorstellungen Kastenlosen, also der Dalits, wird prinzipiell und schrittweise in der Praxis aufgehoben. Die Kasten, auch die Kastenlosen bleiben natürlich im Bewusstsein der Menschen bestehen, aber ohne die bislang damit verbundenen Ausgrenzungen und Diskriminierungen. Die positive Diskriminierung (Quoten) mag

¹¹ Bernd Basting (2004), „Das Kastenwesen in Indien – Dynamik durch Wandel“, in: *Süd-asien*, 24. Jg., Nr. 2-3, Seite 92-94.

rechtssystematisch umstritten sein. Aber in der Wirklichkeit ist sie bis zur Beseitigung der Diskriminierung, also zeitlich begrenzt, unverzichtbar.

Die demokratische Gesellschaft lebt und entwickelt sich dynamisch auf dem Wege des Einschlusses bislang diskriminierter Teile der Bevölkerung: Der Markt kennt bei der Kaufkraft keine Kastenschränken und die Professionalität – gepaart mit einem höheren Lebensstandard – gewinnt schleichend oder exemplarisch an Bedeutung gegenüber den tradierten Strukturen und Werteordnungen der Kastengesellschaft. Die Rekrutierung von Hindupriestern aus nichtbrahmanischen Familien ist zu beobachten – ein weiteres Indiz für den sich abzeichnenden Wandel in einer zugleich demokratischen wie marktwirtschaftlich orientierten Zivilgesellschaft.

Literatur

- Basting, Bernd (2004), „Das Kastenwesen in Indien –Dynamik durch Wandel“, in: *Südasiens*, 24. Jg., Heft 2-3
- Debroy, Bibek; Babu, D. Shyman (Hrsg.) (2004), *The Dalit Question – Reforms and Social Justice*, Rajiv Gandhi Institute for Contemporary Studies, New Delhi
- Jaffrelot, Christophe (2004), *Dr. Ambedkar and Untouchability*, New Delhi, Permanent Black
- Plattform Dalit-Solidarität in Deutschland (DSiD), *Dalit-Info* (Informationsbrief, hrsg. von Brot für die Welt, Stuttgart)
- Rothermund, Dietmar (Hrsg.) (1995), *Indien – Handbuch zur Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Umwelt*, Beck-Verlag, München
- Weber, Jürgen (2004), „Recht auf eigenes Land – Beobachtung einer Dalit-Kampagne im Süden Indiens“, in: *Südasiens*, 24. Jg., Heft 2-3

Günter Schucher
Christian Wagner (Hrsg.)

Indien 2005
Politik
Wirtschaft
Gesellschaft

Redaktioneller Beirat:
Prof. Dr. Michael von Hauff
Prof. Dr. Dietmar Rothermund

Beiträge von:

Beate Bergé	Oliver Lamprecht
Joachim Betz	Peter Lehr
Dirk Bronger	Nadja-Christina Schneider
Jona Aravind Dohrmann	Bianca Stachoske
Ole Frahm	Johannes Wamser
Sushila Gosalia	Hans-Georg Wieck
Michael von Hauff	Siegfried O. Wolf
Katharina Kluth	Wolfgang-Peter Zingel
Heinrich Kreft	



INSTITUT FÜR ASIENKUNDE
Hamburg 2005

Manuskriptbearbeitung: Vera Rathje, M.A.
Satz und Textgestaltung: Christine Berg, M.A.

Gesamtherstellung: einfach-digital print edp GmbH, Hamburg

ISSN 1436-1841
ISBN 3-88910-321-9
Copyright Institut für Asienkunde
Hamburg 2005

<p>Indien 2005. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft / hrsg. von Günter Schucher und Christian Wagner. – Hamburg : IFA, 2005. – 347 S. ISSN 1436-1841 ISBN 3-88910-321-9</p>
--



VERBUND STIFTUNG
DEUTSCHES ÜBERSEE-INSTITUT
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Das Institut für Asienkunde bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Afrika-Kunde, dem Institut für Iberoamerika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut in Hamburg.

Aufgabe des Instituts für Asienkunde ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Asien. Das Institut für Asienkunde ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des jeweiligen Autors und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Nähere Informationen zu den Publikationen sowie eine Online-Bestellmöglichkeit bietet die Homepage: www.duei.de/ifa.

Alle Publikationen des Instituts für Asienkunde werden mit Schlagwörtern und Abstracts versehen und in die kostenfrei recherchierbare Literaturdatenbank des Fachinformationsverbundes Internationale Beziehungen und Länderkunde eingegeben.